

Preisblatt

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung Strom

gültig ab 01.01.2025

Grund- und Ersatzversorgungstarif für die Versorgung von Letztverbrauchern im Netzgebiet der Stadtwerke Stralsund Netze GmbH, Teilnetz Barth, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke benötigen (§3 Nr. 22 En-WG).

Verbrauch kWh/Jahr	Arbeitspreis		Grundpreis**	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh	netto EUR/Jahr	brutto* EUR/Jahr
verbrauchsunabhängig	32,368	38,52	118,86	141,44

* Die ausgewiesenen Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

** Der angegebene Grundpreis gilt für konventionelle Ein- und Zweitarifzähler. Für andere Zähler verändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung verändern.

Preisbestandteile

Die o.g. Nettopreise enthalten die nachfolgenden Preisbestandteile.

Ersatzversorgung Strom (vor 19% MwSt.)	ct/ kWh	EUR/ Jahr
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		118,86
Arbeitspreis je verbrauchter kWh	32,368	
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe	1,320	
Umlage nach KWKG	0,277	
Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV	1,558	
Umlage nach § 17 f Abs.5 EnWG	0,816	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	6,180	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		72,50
Messstellenbetrieb (konventioneller Eintarif-Zähler)		5,50
Saldo der einfließenden Kosten	12,201	78,00
Rechnerisch ergibt sich daraus als Anteil für die von den SW Barth erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, einschließlich Marge)	20,167	40,86

Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannte Höhe von Steuern, Abgaben und Umlagen (Stand 01.01.2025). Nähere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellter Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Entgelte des Netzbetreibers angegeben (Stand 01.01.2025). Die jeweils aktuelle Höhe ist veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.stadtwerke-stralsund.de). Insbesondere das Entgelt für den Messstellenbetrieb kann sich während der Vertragslaufzeit ändern, wenn eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird.

Die Versorgung erfolgt auf Grundlage der „Verordnung zum Erlass von Regelungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung im Energiebereich“ (Stromgrundversorgungsverordnung - Strom GVV) vom 26. Oktober 2006 und der Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Automatische Aufnahme in die Grundversorgung, solange Sie sich nicht für einen anderen Vertrag entscheiden.

2 Wochen Kündigungsfrist.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGGV) in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie übergangsweise mit elektrischer Energie im Rahmen der sog. Ersatzversorgung. Die Ersatzversorgung in Niederspannung greift beispielsweise, wenn ein Lieferantenwechsel scheitert oder der bisherige Lieferant die Belieferung einstellt. Die Ersatzversorgung endet, sobald Sie einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen haben, spätestens aber drei Monate nach deren Beginn.

Für die Lieferung von elektrischer Energie und die erforderlichen Netzdienstleistungen zahlt der Kunde den aus Arbeits- und Grundpreis bestehenden Preis nach nebenstehender Preisregelung.